

Koalition hat für Wohnungsbau kein Konzept

Kreis darf Verantwortung nicht den Gemeinden aufbürden / Koalition lehnt ohne Debatte ab

Wir Grünen haben einen Antrag eingebracht, der die Kreisregierung auffordert, sich künftig selbst im sozialen Wohnungsbau zu engagieren und selbst Wohnraum zu schaffen, anstatt dies den Gemeinden zu überlassen.

Alles bereits erledigt, so die Große Koalition und unser Antrag wurde ohne Debatte als erledigt abgelehnt. Dabei ist noch gar nichts passiert. Das ist der Gipfel der Arroganz und Dreistigkeit.

Wir hatten bewusst offen gelassen, wie der Kreis sich bei der Schaffung neuer Wohnungen engagieren soll. Wichtig war uns nur eines: Im Gegensatz zu den ersten Ausführungen des Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow, dass man sich bereits im Hause mit dem Gedanken beschäftigt habe, wie man Wohnraum für Flüchtlinge schaffen wolle, so wollen wir bezahlbaren Wohnraum für ALLE.

Nachdem in den Ausschüssen noch nichts Konkretes zu hören war, erhielten wir in der Kreistagsitzung eine Präsentation der Kreisspitze, die erklärte, dass sie all diese Fragen prüfe, aber wohl eher nicht selber bauen wolle. Von einem Konzept war da keine Rede.

Dann stellte die Große Koalition ohne Debatte einen Antrag auf Erledigung. Erledigt wäre unser Antrag, wenn es ein Konzept gebe.

Es ist gerade in den Ballungszentren immer schwieriger geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier war das bis jetzt in den Zentren auch schon ein Problem. Durch



die große Zahl von Geflüchteten, die wir gerne aufnehmen, wird sich das Problem aber weiter ausweiten. Daher haben wir diesen Antrag gestellt, denn wir finden, dass der Landkreis tätig werden muss und dies nicht den Kommunen alleine überlassen darf.

Wir fordern, dass der Kreisausschuss ein umfassendes, durchdachtes und mit den Kommunen abgestimmtes Konzept vorlegt.

Der Kreis kann das über die alten oder neue Beteiligungen an Wohnungsbaugesellschaften regeln, er kann auch einen Zweckverband gründen. Das muss noch nicht vorliegen, denn es sollen alle Fragen rechtlicher und finanzieller Art geprüft werden, auch was die Ausschöpfung der Fördermittel im sozialen Wohnungsbau angeht.

Aus unserer Sicht macht es allerdings Sinn, bewusst mit etablierten Unternehmen des Wohnungsbaus

oder Bau- und Siedlungsgenossenschaften zusammenzuarbeiten, die bereits hier tätig sind, um vorhandenes Know-how, bestehende Erfahrungen und Strukturen zu nutzen und optimal einzusetzen.

Die Auswahl der Kooperationspartner soll in einem transparenten Beteiligungsverfahren – auch unter Beteiligung der Kreisgremien – erfolgen. Und es muss natürlich in Abstimmung mit den Kommunen geschehen.

Und wir sind überzeugt, dass der Landkreis diese Aufgabe auch übernehmen muss. Laut Gesetz haben die Landkreise die Aufgabe wahrzunehmen, die über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen und die der einheitlichen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung des Landkreises dienen. In diesem Sinne kann der Landkreis eine Aufgabe der Daseinsfürsorge übernehmen, indem er die Schaf-

fung von bezahlbarem Wohnraum fördert. Ziel soll es sein, kreisweit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zu ertüchtigen, zu erwerben und zu vermieten.

Und es ist nicht nur aufgrund der sich verschärfenden Wohnsituation genau jetzt der richtige Zeitpunkt. Auch die Landesregierung hat erkannt und sich zum Ziel gesetzt, dass Wohnen in Zukunft für alle Menschen in Hessen bezahlbar und zu fairen Mietpreisen möglich sein muss. Insgesamt eine Milliarde Euro stellt das Land bis 2019 für den Wohnungsbau bereit, womit Wohnungen für über 30000 Menschen entstehen sollen.

Neben den regulären Mitteln sowie Geld aus dem Treuhand- und dem Sondervermögen stehen auch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KIP) zur Verfügung, sodass allein 2016 deutlich über 250 Millionen Euro Fördermittel in den Wohnungsbau fließen können. Die flankierenden Mittel durch einen Sondertitel Wohnen im KIP mit einem Volumen von 230 Millionen Euro können von uns sehr gut mit abgerufen werden. Sie werden den Kommunen und kommunalen Wohnungsbaunternehmen für eigene Investitionen zur Verfügung gestellt. Weitere flankierende Maßnahmen sind die Fehlbelegungsabgabe und die Mietpreisbremse. Auch wurden die Mittel für die Dorferneuerung und für die Programme zur Stadtentwicklung erhöht. Es gibt also genug Möglichkeiten, dieses Ziel bald umzusetzen.

Foto: Petra Bork / pixelio.de

Grüne

GRÜN
BEWEGT

News

Februar 2016



Grüne Kreistagsfraktion
Marburg-Biedenkopf



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

„Es muss noch viel nachgesteuert werden“

Flüchtlingshilfe: Jobcenter brauchen für die Integration eine bessere Ausstattung

Die Grünen-Fraktion im Kreistag hat einen Antrag eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, die Jobcenter umgehend personell aufzustocken und mehr Mittel für die Förderung bereitzustellen, damit Flüchtlinge schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diesem Antrag folgte der Kreistag einstimmig.

Die letzten Arbeitsmarktzahlen sind erfreulich. Aber auch Arbeitsministerin Nahles betont, dass es wegen der Flüchtlinge zu steigenden Arbeitslosenzahlen kommen wird. Trotzdem hat Nahles den Jobcentern noch keinen Cent und keine Stelle mehr für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Bis heute wissen die Jobcenter

nicht, mit wie viel Fördergeld und Personal sie 2016 rechnen können. Das verzögert den Aufbau von Strukturen und die zügige Integration von Flüchtlingen. Die Jobcenter brauchen endlich Planungssicherheit, sie dürfen nicht zum zweiten Nadelöhr der Integration nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden.

„Es kann doch nicht nur darum gehen, dass die Menschen nur überleben. Sie müssen hier ankommen, sie müssen leben. Wenn sie hier leben wollen, dann gehört dazu, dass sie hier arbeiten und hier ihren Lebensunterhalt verdienen“, verdeutlichte Fraktionsvorsitzende Sandra Laaz in ihrer Rede zum Antrag

„Ja, wir haben den erleichterten Arbeitsmarktzugang. Aber dieser Arbeitsmarktzugang läuft doch ins Leere für diejenigen, die keinen Sprachkurs machen, die kein Deutsch sprechen“, so Laaz weiter. Auch bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse

müsse „unheimlich viel nachgesteuert werden“: Immer noch arbeiteten die Asylbewerber unter ihrem Qualifikationsniveau. „Das ist schlecht für die Menschen, aber auch schlecht für uns hier in Deutschland. Also: Da gibt es unheimlich viel zu tun.“

Wenn die Asylbewerber lange auf einen Termin im Jobcenter warten müssten, bleibe der Wunsch, hier einen Arbeitsplatz zu finden, doch ein frommer Wunsch.

„Unter den Flüchtlingen, das wissen Sie, sind viele Fachkräfte. Die Bundesagentur für Arbeit hat herausgefunden, dass ungefähr die Hälfte eine akademische Ausbildung oder eine Berufsausbildung hat. Bei dem Modellprojekt „Early Intervention“ – das kein Modellprojekt bleiben darf – haben 40 Prozent der Teilnehmer einen Hochschulabschluss und weitere 25 Prozent eine Berufsausbildung. Die Wirtschaft hat längst erkannt, dass hier ein enormes Potenzial ist“, so Laaz.

Es sei schon bemerkenswert, wenn die „sonst so zurückhaltende Bundesagentur für Arbeit“ mit massiven Forderungen, in diesem Bereich Verbesserungen herbeizuführen, an die Öffentlichkeit gehe. Sie wisse, dass es darauf ankomme, die Flüchtlinge früh und schnell zu unterstützen. „Natürlich kostet das Geld, aber ich sage Ihnen: Das ist wirklich eine gute Investition in die Zukunft. Die Investition in Fähigkeiten und Fertigkeiten zahlt sich mehrfach aus“, ist sich die Fraktionsvorsitzende sicher.

Diese Investition zahle sich sogar aus, wenn die Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückkehrten.

„Lassen Sie mich bitte noch sagen: Deutschland hat einmal schwer versagt: als es um die Integration von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern und ihren Kindern ging. Das ist uns teuer zu stehen gekommen, dafür zahlen wir noch heute, sozial und ökonomisch. Lassen Sie uns diesen Fehler nicht wiederholen!“

Flüchtlingsunterkünfte: Gut gemeint, schlecht gemacht

Reiner Nau kritisiert sowohl Landrätin Kirsten Fründt für das Vorgehen bei der Einrichtung von Notunterkünften im Landkreis als auch die FDP-Fraktion für deren Antrag zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses im Kreistag.

Die Landrätin habe in einer sicherlich nicht einfachen Situation ein kluges Ziel vor Augen gehabt: Rund 1000 Flüchtlinge unterzubringen – und das nicht in Sporthallen oder anderen kommunalen Einrichtungen. Die Umsetzung in Kirchhain hätte aber anders laufen müssen, kritisiert Nau.

Dies konkretisierte er an zwei Punkten, „die bei einem rechtzeitigen Einbinden der Kommune hätten vermieden werden können“, sagte er: Die Enge am geplanten Standort des ehemaligen REWE-Markts für zunächst 400 Menschen und den massiven Eingriff in die städte-

bauliche Planung. „Jedenfalls ist zu konstatieren, dass inzwischen eine sehr verfahrenere Situation entstanden ist, und vielleicht gibt es ja ein Kommunikationsproblem. Falls dem so ist, würde ich als Bürger dieses Landkreises und Kirchhainer gerne mal die Bürgersprechstunde in Anspruch nehmen“, so Nau. „Und als Kommunalpolitiker, der sowohl die Interessen des Landkreises wie der Stadt Kirchhain im Blick hat, würde ich mich gerne mal mit Ihnen, Frau Landrätin, über dieses Thema austauschen. Vielleicht geben Sie mir ja für beide Anlässe einen Termin in ihrer Sprechstunde?“, fragte er in seiner Rede.

Bei der Errichtung sei kein Katastrophenfall ausgerufen worden – daher seien alle folgenden Vorgehensweisen rechtlich zumindest zweifelhaft. Und auch der zeitliche Ablauf werfe einige Fragen auf: Be-

reits am 12. Oktober sei das Konzept des Kreises fertig gewesen. Am 19. Oktober habe Fründt die drei betroffenen Gemeinden erstmals unterrichtet und die Standortfestlegung mitgeteilt. Und am 29. Oktober habe sie den Vertrag zur Errichtung der Notunterkünfte mit einem privaten Investor geschlossen.

„Jedenfalls deutlich ist, dass hinreichend zeitlicher Spielraum bestanden hätte, die betroffenen Kommunen vorab einzubeziehen“, so Nau.

Es ergäben sich zahlreiche Fragen – daher würden die Grünen im Untersuchungsausschuss mitarbeiten. So müsse etwa geklärt werden, wann ein Angebot für die Errichtung und gegebenenfalls den Betrieb vorgelegt worden sei, damit zu diesem Datum bereits die Vertragsunterzeichnung habe erfolgen können. Noch relevanter sei die Frage, warum überhaupt zu diesem Zeitpunkt

ein Angebot vorgelegen habe, welches die Landrätin oder gar der Landkreis gar nicht öffentlich kundgetan habe.

„Und wozu wurde überhaupt noch der Kreisausschuss mit einer bekanntlich unkonkreten Beschlussfassung betraut, wenn doch alles bereits entschieden war?“, fragt Reiner Nau. Und fügt hinzu: „Warum wurde der Kreistag nicht formal beteiligt, konkret informiert oder gar die haushalterischen Besonderheiten eines ‚Verwahr- oder Sonderkontos‘ bemüht, wo doch die Landrätin die alleinige politische Verantwortung trägt, wenn sie mit dem Mittel des Katastrophenfalles argumentiert?“

Es ergäben sich Fragen mit einer Relevanz oder Brisanz, der man nachgehen könne, „im Ergebnis aber letztlich eben genau das erbringt, was man so zusammenfassen kann: Gut gemeint, schlecht gemacht!“



Kreissenorenrat ohne Wähler und ohne Kandidaten

Es kam, wie es kommen musste: Nachdem es kaum eine Notwendigkeit für einen parlamentarisch organisierten Seniorenrat anstelle des bestehenden gab und die Wahlordnung zudem erhebliche demokratische Mängel aufweist, folgte die Quittung der Wähler. Es gab keine echte Wahl und diese noch nicht einmal überall. Folglich haben die Wähler zu 82 Prozent dieser auch keine Beachtung geschenkt.

Dazu haben 2,15 Prozent ungültig gewählt, also jeder achte Wähler. Nur rund 10 Prozent der Senioren gingen in Biedenkopf zur Wahl. Und selbst in der Gemeinde Lohra mit der höchsten Wahlbeteiligung blieben 70 Prozent der Wahl fern. Der Hinterländer Anzeiger kommentierte zutreffend: Weder gewollt noch gebraucht. Somit ist der Kreissenorenrat nicht mal nun durch eine demokratische Wahl besser legitimiert als der bisher bestehende. Wie auch, bei sowohl fehlenden Kandidaten, wie fehlenden Wählern. Er ist nur ein Vielfaches teurer. Dieses Geld hätte der bestehende Rat sinnvoller für seine Arbeit verwenden können.

Im Vorfeld war bereits klar: Es gab lediglich 35 Bewerber für 25 Plätze. Eine echte Wahl hatten aber nur die Bürger über 63 aus Breidenbach, Kirchhain, Marburg, Stadtallendorf, Weimar und Wetter. Denn nur dort gab es mehr Bewerber als Sitze im Seniorenrat. In der kreisweiten Zeitung wurden alle Kandidaten vorgestellt – bis auf eine: Es fehlte die Biedenkopferin Brigitta Leppers. „Wenn hier die üblichen demokratischen Spielregeln wie die Chancengleichheit eingehalten werden, müsste wohl noch einmal jeder Haushalt eine korrigierte Zeitung erhalten, zumindest die mit Bürgern über 63 Jahren. Doch in Biedenkopf gibt es ja keine echte Wahl, also kann sich der Kreis zumindest die Kosten sparen, wenn nicht gleich diese ganze Scheinbeteiligung von älteren Bürgern“, verdeutlichte Michael Meinel schon vor der Wahl.

„Diese Nichtwahl hilft weder zu einer Legitimation der Gewählten noch gegen die Politikverdrossenheit“, so Meinel.

Impressum

V.i.S.d.P.:

Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion
Marburg-Biedenkopf
Sandra Laaz
Geschäftsstelle:
Frankfurter Straße 46
35037 Marburg

Koalition verabschiedet sich von Wahlversprechen

Beim Haushalt bleiben Fragen offen: GRÜNE fordern Änderungen

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 hat sich die Große Koalition von einem weiteren Versprechen verabschiedet: Sie wird – entgegen der Wahlversprechen der Landrätin – die Kreisumlage nicht senken. Diese Kreisumlage wird von den Städten und Gemeinden an den Landkreis bezahlt und ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen ist das völlig unverständlich.

Daher hat die Grünen-Kreistagsfraktion zwei Änderungsanträge zum Haushalt eingebracht. Zum einen soll beschlossen werden, die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne Marburg von 33,26 Prozent auf 32,31 Prozent abzusenken.

Eine Entlastung der Städte und Gemeinden ist angesichts der Haushaltslage und der Zusatzkosten für die Flüchtlingsunterbringung und Versorgung angebracht. Die Mehrbelastung von 2036780 Euro wird nicht nur durch den Haushaltsüberschuss von 2057968 Euro gedeckt. Denn der Landkreis erhält in 2016 rund 2,7 Millionen Euro an Mehreinnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen, die im Haushaltsplan noch nicht abgebildet sind – aber feststehen. Gegen eine Unterstellung wehre man sich jedoch: „Dass wir, wenn wir jetzt die Kreisumlage senken wollen, die angemessene Versorgung der Flüchtlinge gefährden. Das Gegenteil ist der Fall: Gerade weil immer mehr Flüchtlinge kommen, kommen auf die Städte und Gemeinden auch mehr Aufgaben zu. Und dafür brauchen sie mehr Geld. Denn Integration be-



Foto: Alexandra H. / pixelio.de

ginnt vor Ort. In den Gemeinden“, verdeutlicht Sandra Laaz. Es gebe immer noch genug Spielraum. „Im Jahresabschluss 2013 haben wir einen Überschuss von 14 Millionen Euro. Da hat die damalige Koalition hervorragend gearbeitet.“

Ansonsten hätten die Grünen noch einige Kritik an dem Haushaltsentwurf. Es gebe zum Beispiel eine ordentliche Stellenausweitung, auch bei den befristeten und nicht im Stellenplan enthaltenen Stellen. Und diese sei nicht nur der Betreuung von Flüchtlingen geschuldet, sondern betreffe durchaus eine Reihe anderer Bereiche.

„Aber was ist mit den angekündigten Stellen? Da wäre zum Beispiel die Frage nach dem Radverkehrsbeauftragten: Zweimal haben wir die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beschlossen. Zweimal wurde die Frist, bis dieses vorzuliegen hat, nicht eingehalten“, so Laaz. Stattdessen habe es im September eine Radverkehrskonferenz gegeben. „Und da erzählte man uns, dass man einen Radverkehrsbeauftragten braucht. So

weit, so sehr gut. Nun finden wir diese Stelle im Haushalt nicht. Nur eine anteilige Kostenerstattung von 20000 Euro an die Tourismusgesellschaft.“ Dafür bekomme man keine Stelle. „Und im Stellenplan der Tourismusgesellschaft findet sich gar kein Radverkehrsbeauftragter. Was soll das? Immer nur Sand in die Augen streuen.“

Statt dessen würden Beiräte eingerichtet. Ein sehr teurer Seniorenbeitrag. Und ein Behindertenbeitrag. Dabei wäre hier zum Beispiel ein Behindertenbeauftragter sehr viel sinnvoller. Hier bleibt es aber bei den 2000 Euro pro Jahr für selbigen, der das halt mitmacht.

Im investiven Bereich wird nach wie vor zu sehr auf Straßen gesetzt. Wir hätten aber lieber Radwege. Und sagen sie nicht, wir brauchen erst ein Konzept. Aus unserer Sicht hätten die 700000 Euro für den Radweg Kirchhain-Stadtallendorf ruhig eingestellt werden können. Ich hoffe, dass bei der Planung der KIP-Mittel sowohl Radwege als auch Wohnraum entsprechend Berücksichtigung finden.

Grüne besichtigen Produktion von LED-Lampen

Vertreter der heimischen Grünen besuchten kürzlich die Firma Carus in Fronhausen, die seit September 2014 hochwertige LED-Lampen produziert. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Nutzung von LED-Lampen ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz ist, da sie einen deutlich geringeren Energieverbrauch als andere Leuchtmittel haben. Darüber hinaus hat Carus einen Weg gefunden, die Lampen noch umweltfreundlicher herzustellen – ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz. Die Carus-Lampen sind wesentlich leichter, benötigen weniger Material und können gut re-

cycelt werden. Außerdem sind kurze Transportwege für den europäischen Markt dank der zentralen Position im Landkreis möglich. Die Politiker waren neben dem geringen Stromverbrauch auch von der hohen Qualität begeistert, denn die Lampen haben ein sehr angenehmes Licht, eine sehr gute Farbwidrigkeit und sind zudem dimmbar.

Während der mehrstündigen Betriebsbesichti-

gung mit Firmenchef Dr. Andreas Ritzenhoff und dessen Mitarbeiter Dr. Sebastian Benesch konnten alle Beteiligten einen guten Einblick in das moderne Unternehmen gewinnen.



Foto: Marco Nezi

Windkraft ist essenziell für das Erreichen der Klimaziele

Der Ausbau der Windenergie in Hessen kommt voran!

Dies lässt sich auch für den Landkreis Marburg-Biedenkopf feststellen, in dessen Gebiet in 2015 zahlreiche neue Windkraftanlagen installiert wurden und somit zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beitragen. Gleichzeitig aber befindet sich die regionalplanerische Energiewende in einer Art Warteschleife. Zumindest könnte man dies annehmen, wenn man sieht, dass die Aufstellung des Teilregionalplans Energie für die Region Mittelhessen jetzt bereits vier Jahre gedauert hat.

Der Beschluss zur Aufstellung eines Teilregionalplans Energie erfolgte Ende 2011, die erste Offenlage Anfang 2013 und die zweite Offenlage im vergangenen Herbst. Noch werden die Ergebnisse ausgewertet. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist frühestens im Sommer zu rechnen. Dabei sieht der Plan vor, dass bereits 2020 ein Drittel des Endenergieverbrauchs in Mittelhessen aus erneuerbaren Energien kommen sollen. Derzeit sind es gerade 15 Prozent!

Woran liegt die lange Planungszeit? Dies hat vor allem mit der angestrebten Rechtssicherheit der Planungen zu tun. Um diese abzusichern, muss immer mehr ins Detail gegangen werden – und umso mehr Angriffspunkte gibt es. Rechtssicherheit ist aber dennoch notwendig, da der Plan zwangsläufig Interessen von Bürgern berührt, die ihre Rechte einfordern werden. Zum einen



Foto: Uschi Dreiecker / pixelio.de

gibt es diejenigen, die sich gegen die Planung von Windkraftanlagen stellen und auf Rechtsfehler hoffen. Sie wollen die geplanten Vorrangflächen für Windenergie verhindern, auch wenn die Regeln des Planes – etwa bei Mindestabständen von 1000 Metern und dem Schutz von Fledermäusen und Vögeln – eingehalten werden. Zum anderen gibt es Interessen, die sich gegen die Planungen stellen, weil Flächen für die Windkraftnutzung etwa aus Naturschutzgründen ausgeschlossen wurden. Dies betrifft auch Flächen im Landkreis, wie den Wollenberg zwischen Lahntal und Wetter.

Für die grüne Fraktion in der Regionalversammlung stellte sich angesichts dieser langwierigen Verfahren die Frage, ob der Weg über die Festlegung von Windkraftvorrangflächen noch haltbar ist. Schließlich ist die Windkraft laut Baugesetzbuch privile-

Für ein Ausschöpfen der Bagatellgrenzen

Auf Antrag der Grünen-Kreistagsfraktion begrüßt der Kreistag die Initiative des Bundesrates, die „De-minimis-Regelung“ für Windenergieanlagen so zu erweitern, dass künftig als Grenzwert eine installierte Stromerzeugungskapazität von sechs Megawatt oder sechs Erzeugungseinheiten gilt. Somit können diese von der Ausschreibung ausgenommen werden.

Was sich kryptisch anhört, ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Energiewende: Beihilfen oder Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. Doch die EU sieht auch Bagatellgrenzen vor. Diese sogenannten „De-minimis-Beihilfen“ können von einem Mitgliedstaat an ein Unternehmen vergeben werden, wenn deren Betrag als geringfügig anzusehen ist, weil damit (wider-

legbar) vermutet wird, dass eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs nicht stattfindet. Eine „De-minimis-Beihilfe“ ist aufgrund ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, kann jedoch von der Kommission kontrolliert werden.

Nun hat die Bundesregierung geplant, bei der Umstellung auf Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien von der Bagatellregelungen für Windenergieanlagen nur sehr eingeschränkt Gebrauch zu machen. Es sollen lediglich kleine Anlagen mit einer installierten Leistung von unter einem Megawatt von der Ausschreibungspflicht befreit werden. Das halten wir für falsch.

Denn es können auch Windkraftanlagen, für die als Grenzwert eine installierte Stromerzeugungskapazität von sechs Megawatt oder sechs Erzeugungseinheiten gilt, von der Ausschreibung ausgenommen werden. Die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Bagatellgrenze bis ein

gert und es kommt ja auch zu einer Genehmigung von Einzelplanungen. Wir sehen es aber weiterhin für richtig an, Windkraft zu konzentrieren und einen geplanten Ausbau zu betreiben. Nur so lassen sich die Interessen von Anwohnern ebenso angemessen berücksichtigen, wie der Naturschutz.

Berücksichtigen heißt dabei immer, dass eine Abwägung getroffen wird. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, dass es gelingen kann. Und die Planung hilft dabei, dass diese Beispiele Schule machen. Auch deshalb hat die Fraktion für die zweite Offenlage gestimmt.

Ein weiterer Grund ist, dass der Ausbau vorankommen muss. Die Energiewende ist ohne die Windkraft nicht zu schaffen! Und die unstrittigen Flächen, von denen es zahlreiche gibt, sollten schnell für eine Installation weiterer Windkraftanlagen verfügbar sein.

Megawatt installierter Leistung reicht nicht aus, um das Ziel des EEG 2014, die Akteursvielfalt zu erhalten und Strukturbrüche zu vermeiden, erreichen zu können.

Und auch der Bundesrat hat dem widersprochen und einen Beschluss gefasst, die „De-minimis-Regelung“ für Windenergieanlagen so zu erweitern, dass künftig als Grenzwert eine installierte Stromerzeugungskapazität von sechs Megawatt oder sechs Erzeugungseinheiten gilt.

Um deutlich zu machen, wie wichtig diese Regelung für die Energiewende vor Ort ist, haben wir diesen Antrag eingereicht. Denn wir brauchen eine Vielzahl von Akteuren vor Ort. Gerade die kleineren Windanlagen hätten durch die Planungen der Bundesregierung erhebliche Nachteile. „Schicken wir ein Signal nach Berlin und machen deutlich, wie wichtig diese Regelung für uns vor Ort ist“, betonte Fraktionsvorsitzende Sandra Laaz in ihrer Rede im Kreistag.

Fünf verlorene Jahre für die Abfallwirtschaft

Einer zukunftsorientierten Ausrichtung der kommunalen Abfallwirtschaft steht die Zweiteilung der Verantwortung für Einsammlung, Entsorgung andererseits entgegen. Doch ist es dringend notwendig, Abfälle zu reduzieren und Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf zu führen und nachhaltig so zu bewirtschaften, um Ressourcen und Umwelt zu schonen.

Die kommunale Müllentsorgung ist zweigeteilt: Die Städte und Gemeinden sind für die Einsammlung zuständig, der Landkreis kümmert sich im Abfallverband Lahn-Fulda (ALF) um Entsorgung und Verwertung. Restmüll wird im Heizkraftwerk Kassel verbrannt. Die Bewirtschaftung vor allem der Altdeponien in Wabern ist eine der größten und kostenintensivsten Aufgaben. Der Müllzweckverband Biedenkopf (MZV) ist neben der Müllentsorgung von Marburg und Stadtallendorf der wichtigste Einsammler.

In den letzten fünf Jahren war eine der wichtigsten Fragen, wie die Umsetzung des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes gelingen kann, das an die Kommunen höhere Anforderungen an die Schonung von Ressourcen und Umwelt stellt. Durch die Aufteilung der Verantwortung sind hierbei beide kommunale Partner aufeinander angewiesen.

Damit auch lukrative Abfallsegmente Berücksichtigung finden, die zum Kostenausgleich herangezogen werden, ist die Entwicklung eines möglichst umfassenden übergreifenden Abfallkonzeptes nötig. Sonst kann die private Abfallwirtschaft sich die lukrativen Segmente herauspicken und dem Gebührenzahler die Entsorgung des unattraktiven, kostenintensiven Abfalls überlassen.

Die Beschlüsse sind gefasst – doch bis heute ist es nicht zu deren Umsetzung gekommen. So fehlt laut Michael Meinel die Einrichtung von Wertstoffhöfen – ebenso, wie die Einstellung eines Abfalltechnikers und die Ermittlung der Stoffströme. Auch hat der die Stoffströme aufnehmende Verband bisher kein umfassendes Konzept entwickelt, wie dies flächen- und kostendeckend ermöglicht werden kann.

„Solange dies nicht gelingt und kein qualitativ gutes Angebot aufgebaut wird, können lukrative Abfallsegmente nicht zurückgeholt werden und die beiden Partner nur das einsammeln und verwerten, was die Privatwirtschaft als nicht lohnend übrig lässt“, verdeutlicht Meinel.